

Beitrags- und Gebührenordnung 2019



§ 1 Beiträge

1. Aktive und passive Mitglieder der Tennisabteilung zahlen einen Jahresbeitrag, der von der Jahreshauptversammlung beschlossen und durch Bankeinzugsverfahren erhoben wird.
2. Der Jahresbeitrag unterteilt sich in unterschiedliche Tarifen, die der Tabelle „Beiträge und Gebühren“ entnommen werden können.
3. Mitglieder, die mm ausdrücklich nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, zahlen wegen der erhöhten Verwaltungskosten pro Rechnung einen um € 10,- erhöhten Rechnungsbetrag.
4. Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt jeweils bis zum 1. Januar eines jeden Jahres. Er wird durch eine vorhergehende Rechnung definiert.
5. Nicht gezahlte Rechnungen werden unter Zuhilfenahme geeigneter Rechtsmittel eingefordert.

§ 2 Gebühren

Zurzeit werden folgende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Vorstand festgelegt werden:

1. Arbeitseinsätze: Alle nicht passiven Mitglieder sind ab dem Jahr, indem sie ihren 16. Geburtstag vollenden, zu einem vierstündigen Arbeitseinsatz pro Jahr im Rahmen ihrer Möglichkeiten verpflichtet. Ausgenommen davon sind Mitglieder, die in der Cluborganisation eine Funktion (z. B. Vorstand, Jugendausschuss, etc.) ausüben. Können oder wollen Mitglieder diesen Arbeitseinsatz nicht ableisten, erfolgt die Berechnung einer alternativen Gebühr (siehe Tabelle „Beiträge und Gebühren“). Die Abrechnung der Arbeitseinsätze erfolgt nach vorheriger Information in der ersten Woche des Monats Dezember.
2. Gastspielergebühren: Gastspieler sind Nichtmitglieder, die mit einem aktiven Clubmitgliedern spielen. Maßgebend für die Höhe der Gebühr ist die Zusammensetzung der Spielpaarung aus Erwachsenen und Jugendlichen. Spielen nur Jugendliche in einem Einzel oder in einem Doppel, wird die Gastspielgebühr „Jugend“ pro Gast berechnet. Spielt Jugendliche mit Erwachsenen, wird die Gastspielgebühr „Jgd/Erw“ pro Gast berechnet. Spielen nur Erwachsene, wird die Gastspiel-gebühr „Erwachsene“ pro Gast berechnet. Die aktuellen Gebühren können der Tabelle „Beiträge und Gebühren“ entnommen werden.
3. Mietspielgebühren: Mietspieler sind Nichtmitglieder, die ohne Teilnahme eines Clubmitglieds spielen. Mietspieler dürfen an Werktagen bis 17.00 Uhr und an Feiertagen und Wochenenden ganztägig spielen. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten pro Platz. Die aktuellen Gebühren können der Tabelle „Beiträge und Gebühren“ entnommen werden.
4. Hallengebühren: Die Gebühren für eine Hallenstunde und für ein Hallenabonnement werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und durch SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Eine Alternative zum Lastschriftverfahren wird nicht angeboten. Details können der aktuellen Gebührentabelle für Hallenstunden entnommen werden.
5. Mitgliedsausweise: Jedes Clubmitglied erhält zu Beginn jeder Saison bzw. seiner Mitgliedschaft einen Mitgliedsausweis.

§ 3 Aufnahmegebühren

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom März 1999 wird ab dem Jahre 1999 keine Aufnahmegebühr mehr erhoben.

§ 4 Sonderfälle

1. Wird das erste Familienmitglied passives Mitglied, so wird das zweite Familienmitglied beitragsbezogen als erstes Familienmitglied eingestuft.
2. Die Statuswandlung von aktiv in passiv oder umgekehrt bzw. Vollzeit in Teilzeit / Wochenende oder umgekehrt ist unterjährig jederzeit möglich. Bei der Wandlung wird jeweils der anteilige Jahresbeitrag des neuen Mitgliedstarifes fällig bzw. der anteilige Jahresbeitrag des alten Mitgliedstarifes erstattet.
3. Familienmitglieder über 18 Jahre mit eigenem Wohnsitz zahlen den normalen Erwachsenenbeitrag.
4. Mitglieder über 18 Jahre, die den ermäßigten Beitrag für Auszubildende sowie Wehrpflicht- und Zivildienstleistende beanspruchen, müssen die entsprechende Bescheinigung bis spätestens 31. März des Beitragsjahres dem Vorstand vorlegen.
5. Bei Eintritt nach dem 15. Juli und bis zum 15. September eines Jahres wird nur der halbe Jahresbeitrag erhoben. Für Eintritte nach dem 15. September wird kein Jahresbeitrag erhoben.

*Die Mitgliederversammlung
März 2014*